

Berichte und Bekanntmachungen

Materialien für die Kammerversammlung am 26.4.2017

Nachfolgend sind die in der Einladung zur Kammerversammlung angekündigten weiteren Informationen und Materialien abgedruckt. Soweit sich die Tagesordnungspunkte auf die Änderung von Regelwerken beziehen, werden aus Platzgründen nur die Normen dargestellt, bei denen eine inhaltliche Änderung zur Abstimmung steht. Die vorgeschlagenen Änderungen sind „fett“ und „kursiv“ hervorgehoben. Die vollständige aktuelle Fassung des betroffenen Regelwerks können Sie jeweils auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer (www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de,

Rubrik „Die Kammer/Regelwerk“) einsehen und herunterladen.

TOP 2: Jahresbericht 2016 des Präsidenten

Eine Kurzfassung des Jahresberichts finden Sie in diesem Heft ab S. 5 ff. Den vollständigen Jahresbericht können Sie auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf einsehen (www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de, Rubrik „Die Kammer/Jahresbericht“).

TOP 3: Ertrags- und Aufwandsrechnung 2016 und TOP 4: Haushalt 2017

Ordentlicher Haushalt

A. Vermögensrechnung per 31.12.2016

I. Aktiva	2015	2016
	Euro	Euro
1. Sachanlagevermögen		
a) Gebäude/Grundstück	2.117.660,88	2.348.600,00
b) Büroausstattung	83.925,00	194.518,00
2. Sonstiges Anlagevermögen		
a) Wertpapiere	1.095.060,00	700.000,00
b) Festgelder	1.489.288,07	989.317,93
3. Umlaufvermögen		
a) Geldkonten	274.917,40	1.031.229,93
b) Forderungen	222.787,77	191.489,38
Gesamt	<u>5.283.639,12</u>	<u>5.455.155,24</u>
II. Passiva	2015	2016
	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten	111.190,12	126.513,31
2. Wertberichtigungen	62.107,71	62.121,49
3. Rückstellungen	261.663,88	441.284,68
Vermögen	4.848.677,41	4.825.235,76
Gesamt	<u>5.283.639,12</u>	<u>5.455.155,24</u>

Berichte und Bekanntmachungen

B. Rechnungsabschluss per 31.12.2016
Voranschlag 2017

I. Erlöse	Abschluss	Voranschlag	Abschluss	Voranschlag
	2015	2016	2016	2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Beiträge				
a) Mitgliedsbeiträge	3.060.579,00	3.075.000,00	3.071.733,00	3.105.000,00
b) Sonderumlage beA	769.986,00	820.000,00	817.640,00	610.000,00
2. Prüfungen, Seminare				
a) Auszubildende	38.305,00	37.000,00	41.680,00	38.000,00
b) Rechtsfachwirte	13.050,00	5.000,00	6.000,00	9.000,00
c) Fachanwälte	66.400,00	70.000,00	58.400,00	60.000,00
d) Fortbildung Rechtsanwälte	643.165,00	3.000,00	2.900,00	3.000,00
<i>davon – Eigenveranstaltung</i>	19.665,00	3.000,00	2.900,00	0,00
<i>davon – Organisation DAI</i>	150.500,00	0,00	0,00	0,00
<i>davon – Kooperation DAI (durchlaufender Posten)</i>	473.000,00	0,00	0,00	0,00
e) Kooperation DAI	0,00	10.000,00	15.075,00	15.000,00
3. Zulassungen und sonstige Gebühren				
a) Zulassungen und sonstige Gebühren	136.375,00	280.000,00	393.330,00	220.000,00
b) Vertreterbestellungen	800,00	1.000,00	950,00	0,00
4. Zwangsgelder/Strafen	144.044,69	80.000,00	74.865,49	80.000,00
Erlöse (ordentl.)	4.872.704,69	4.381.000,00	4.482.573,49	4.140.000,00
5. Vermögenserträge	24.941,45	20.000,00	19.536,93	14.000,00
6. Kursgewinne/-verluste	0,00	5.000,00	4.940,00	0,00
7. Außerordentl. Einnahmeverluste	-35.274,00	-30.000,00	-28.584,31	-25.000,00
8. Auflösung/Zuführung Wertberichtigung	-185,20	0,00	-13,78	0,00
9. Auflösung/Zuführung Pensionsrückstellung	-45.801,89	12.000,00	6.309,20	8.000,00
10. Miete Scheibenstraße	0,00	30.000,00	23.775,00	33.000,00
11. Sonstige Erlöse	4.684,49	2.000,00	2.622,58	2.000,00
Erlöse (außerordentl.)	-51.635,15	39.000,00	28.585,62	32.000,00
Erlöse insges.	4.821.069,54	4.420.000,00	4.511.159,11	4.172.000,00

Berichte und Bekanntmachungen

II. Aufwendungen	Abschluss 2015	Voranschlag 2016	Abschluss 2016	Voranschlag 2017
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Personalkosten	1.394.738,84	1.600.000,00	1.393.807,96	1.605.000,00
1.a Personalkosten Rückstellung	0,00	0,00	195.000,00	0,00
2. Verwaltungskosten	245.580,62	250.000,00	241.966,31	240.000,00
3. Raumkosten/Gebäude	105.054,41	160.000,00	139.696,29	130.000,00
4. Beiträge/Versicherungen	538.212,89	550.000,00	545.903,11	555.000,00
4.a Sonderumlage beA	776.790,00	826.914,00	826.914,00	835.490,00
5. Repräsentation	7.962,36	10.000,00	8.903,11	10.000,00
6. Abschreibungen	85.925,10	125.000,00	126.849,29	135.000,00
7. Verfahrenskosten	22.788,79	35.000,00	112.424,19	90.000,00
8. Außerordentlicher Aufwand (Umsatzsteuer/ Verzugszinsen DAI)	76.281,13	1.000,00	1.656,00	1.000,00
8.a Abwicklervergütungen	19.428,13	50.000,00	30.938,94	50.000,00
9. Vorstand	300.743,61	310.000,00	260.660,67	330.000,00
9.a FA-Vorprüfungsausschüsse	29.293,67	45.000,00	36.479,35	43.000,00
9.b Satzungsversammlung	43.015,49	20.000,00	15.690,37	23.000,00
10. Anwaltsgericht	56.543,95	55.000,00	56.290,31	28.000,00
11. Mitteilungsblatt/Aussendungen/Anwaltsaus- weise	161.278,98	155.000,00	114.918,10	120.000,00
<i>davon – KammerMitteilungen</i>			67.207,77	0,00
<i>davon – Serviceleistungen/Anwaltsausweise</i>			47.710,33	0,00
12. Öffentlichkeitsarbeit	27.076,96	25.000,00	10.660,05	25.000,00
13. Auszubildende	85.730,37	85.000,00	93.386,85	100.000,00
14. Rechtsfachwirte	12.966,64	10.000,00	9.745,68	16.000,00
15. Fortbildung Rechtsanwälte	527.669,90	3.000,00	3.099,51	3.000,00
<i>davon – Eigenveranstaltung und Sonstiges</i>	54.779,90	3.000,00	3.099,51	0,00
<i>davon – Kooperation DAI (durchlaufender Posten)</i>	472.890,00	0,00	0,00	0,00
15.a Kooperation DAI	0,00	9.000,00	7.558,25	7.000,00
16. Ausbildung Referendare	255.172,85	260.000,00	235.877,66	270.000,00
17. Kammerveranstaltungen	138.778,40	60.000,00	52.045,76	85.000,00
18. Sozialaufwendungen	29.250,00	30.000,00	14.129,00	20.000,00
Aufwendungen	4.940.283,09	4.674.914,00	4.534.600,76	4.721.490,00
Erlöse	4.821.069,54	4.420.000,00	4.511.159,11	4.172.000,00
Vermögensänderung	-119.213,55	-254.914,00	-23.441,65	-549.490,00

Anmerkung zum Voranschlag 2017: Die Positionen sind gegenseitig deckungsfähig.

Bis zur Verabschiedung des Voranschlags 2017 gelten die Zahlen des Voranschlags für 2016 entsprechend.

TOP 9: Änderung der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Durch die nachfolgend dargestellte Änderung der Geschäftsordnung soll die Einladung zur Kammerversammlung über das beA ermöglicht werden. Außerdem sollen zukünftig alle Funktionsbezeichnungen in der weiblichen Form genannt werden und nicht wie bisher in der männliche Form.

*Entwurf einer geänderten
Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer
Düsseldorf*

§ 4

(1) Die Einberufung der Kammerversammlung erfolgt durch schriftliche *oder elektronische* Einladung oder durch Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Kammer. *Die elektronische Einladung erfolgt über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA).*

(2) ~~Der Präsident~~ Die Präsidentin¹ legt die Tagesordnung fest.

[...]

§ 16

Diese Geschäftsordnung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer in Kraft.

TOP 10: Änderung der Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf für Zulassungs-, Aufnahme- und Vertretungsangelegenheiten

Durch die Änderung der Gebührenordnung soll eine Gebühr für die Beantragung einer Kanzleipflichtbefreiung (§ 29 Abs. 2 BRAO) eingeführt werden. Der Verwaltungsaufwand für die Bearbeitung eines Antrags auf Kanzleipflichtbefreiung entspricht in etwa dem für die Bestellung eines Vertreters. Während für die Vertreterbestellung bereits jetzt eine Gebühr von 25 Euro erhoben wird, war die Befreiung von der Kanzleipflicht bisher gebührenfrei. Hier wird deshalb eine Anpassung vorgeschlagen. Darüber hinaus wird im Hinblick auf die anstehende Reform der BRAO bei der Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Verlegung des Kanzleisitzes klargestellt, dass sich die Verlegung auf die sog. Zulassungskanzlei bezieht.

*Entwurf einer geänderten
Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer
Düsseldorf für Zulassungs-, Aufnahme- und
Vertretungsangelegenheiten*

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

§ 4

Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer nach Verlegung der Zulassungskanzlei in den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf

Für die Bearbeitung eines Antrags eines Rechtsanwalts, eines Syndikusrechtsanwalts oder einer Rechtsanwalts-gesellschaft nach Verlegung der *Zulassungskanzlei* aus dem Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer in den Bezirk der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf (§ 27 Abs. 3 BRAO) wird eine Gebühr in Höhe von 125,00 Euro erhoben.

[...]

§ 6

Kanzleipflichtbefreiung

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Kanzleipflicht-befreiung (§§ 29, 29a Abs. 2 BRAO) wird eine Gebühr in Höhe von 25,00 Euro erhoben.

[...]

§ 8

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung in den KammerMitteilungen in Kraft.

TOP 11: Änderung der Sonderumlage zur Finanzierung der Entwicklung und Unterhaltung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs i.S. des § 31 Abs. 1 BRAO-neu

Durch eine Änderung der Sonderumlage soll erreicht werden, dass die Umlage zur Finanzierung des beA zusammen mit dem Beitrag eingezogen werden kann. Dadurch können Einsparungen in Höhe von mindestens 15.000 Euro pro Jahr erzielt werden. Zudem sollen Ausnahmen von der Beitragspflicht auch für die Sonderumlage gelten.

Aufgrund der Haushaltslage soll die Höhe der Umlage von derzeit 67,00 Euro für das Jahr 2017 zudem auf 49,50 Euro gesenkt werden.

*Entwurf einer geänderten
Sonderumlage zur Finanzierung der Entwicklung
und Unterhaltung des besonderen elektronischen
Anwaltspostfachs i.S.d. § 31a Abs. 1 BRAO-neu*

III.

Die Sonderumlage beträgt pro Umlagepflichtigem im Jahr 2015 63,00 Euro, im Jahr 2016 67,00 Euro und im Jahr 2017 ~~67,00~~ 49,50 Euro.

Die Höhe der Umlage ab 2018 setzt die Kammerversammlung jeweils für das auf den Versammlungszeitpunkt folgende Kalenderjahr fest.

[...]

IV.

Die Sonderumlage wird ~~durch Bescheid erhoben über Ziffer II. Satz 1 der Beitragsordnung hinaus zusätzlicher Bestandteil des Kammerbeitrags~~. Sie ist am 15. März eines jeden Jahres in einer Summe fällig.

V.

Die Ziffern II. Abs. 1 S. 2 bis 6 und Abs. 2, IV. sowie V. der Beitragsordnung gelten für die Sonderumlage entsprechend.

VI.

Die Ziffern I. und III. der Beitragsordnung gelten für die Sonderumlage nicht.

VII.

Die Änderung der Ziffer III. tritt mit Veröffentlichung in den KammerMitteilungen in Kraft.

Die Ziffern IV., V. und VI. treten am 1.1.2018 in Kraft.

TOP 12: Änderung der Gebührenordnung für Fachanwaltsachen der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf gem. § 89 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 24 Abs. 10 der Fachanwaltsordnung

Die Mahnungen wegen nicht nachgewiesener Fortbildung nach § 15 FAO verursachen jährlich einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Deshalb soll eine Mahngebühr eingeführt werden.

Entwurf einer geänderten

Gebührenordnung für Fachanwaltschaftssachen der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf gem. § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO i.V.m. § 24 Abs. 10 der Fachanwaltsordnung

§ 1

Die Rechtsanwaltskammer erhebt für die Prüfung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Führung eines Fachanwaltstitels gem. § 24 Abs. 10 FAO eine Gebühr in Höhe von 400,00 Euro. Die Gebühr ist mit dem Antrag fällig.

[...]

§ 3

Soweit Fachanwälte ihre kalenderjährliche Fortbildung (§ 15 FAO) nicht gem. § 15 Abs. 5 FAO bis zum Ende des Monats Februar des Folgejahres unauferfordert gegenüber der Rechtsanwaltskammer nachge-

wiesen haben, erhebt die Rechtsanwaltskammer für jedes auf die erstmalige Erinnerung folgende Aufforderungsschreiben eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro.

§ 4

Diese Gebührenordnung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer in Kraft.

TOP 13: Änderung der Wahlordnung zur Wahl der Vertreter der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf in der Satzungsversammlung

Durch die Änderung der Wahlordnung soll die Durchführung der Wahl zur Satzungsversammlung über das beA ermöglicht werden.

*Entwurf einer geänderten
Wahlordnung zur Wahl der Vertreter der
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf in der
Satzungsversammlung*

§ 1

Grundzüge

[...]

3) Alle Veröffentlichungen und Bekanntmachungen und Mitteilungen zu dieser Wahl erfolgen ~~im Mitteilungsblatt in den KammerMitteilungen~~ der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf ~~oder~~, durch einfachen Brief an alle Kammermitglieder unter der der Kammer zuletzt bekanntgegebenen Anschrift ~~oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)~~.

[...]

§ 5

Mitteilung an die Wahlberechtigten

[...]

2) Die Mitteilung erfolgt mit einfachem Brief an die der Kammer zuletzt bekanntgegebene Anschrift ~~oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)~~.

[...]

§ 17

Bekanntmachung des Wahlergebnisses (Dritte Wahlbekanntmachung)

1) Der Wahlleiter benachrichtigt durch förmlich zugestellten Brief ~~oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)~~ unverzüglich die gewählten Bewerber und fordert sie auf, binnen zehn Tagen nach Zugang der Nachricht schriftlich zu erklären, ob sie die Wahl annehmen.

[...]

**§ 20
Inkrafttreten**

Diese Wahlordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung ~~im Mitteilungsblatt~~ **in den KammerMitteilungen** in Kraft.

TOP 14: Antrag diverser Mitglieder (eingereicht von Rechtsanwalt Dr. Sven-Joachim Otto):

Antrag an die Kammerversammlung am 26. April 2017

Wir beantragen, in die Tagesordnung der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf am 26. April 2017 einen Tagesordnungspunkt

**„Bericht über den aktuellen Sachstand im Verfahren Frau Dr. Susanne Offermann-Burckart./
Rechtsanwaltskammer Düsseldorf“**

aufzunehmen.

Begründung:

Seit geraumer Zeit befindet sich die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf in einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung mit der langjährigen, bundesweit hochangesehenen Hauptgeschäftsführerin Frau Dr. Susanne Offermann-Burckart. Das Arbeitsgericht Düsseldorf hat bereits zugunsten von Frau Dr. Offermann-Burckart

entschieden. Dem titulierten Weiterbeschäftigungsanspruch von Frau Dr. Offermann-Burckart ist die Rechtsanwaltskammer mit einer erneuten Kündigung entgegengetreten. Diese Kündigung ist Gegenstand eines weiteren arbeitsgerichtlichen Verfahrens. Das Verfahren hat bereits erhebliche Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit gefunden (vgl. Berichte in der Rheinischen Post und der Westdeutschen Zeitung, jeweils v. 13.8.2016), bindet personelle sowie erhebliche finanzielle Mittel und ist geeignet, dem Ansehen der Kammer zu schaden.

Die Kammermitglieder haben einen Anspruch darauf, über den Stand des Verfahrens sowie die weiteren Auswirkungen umfassend unterrichtet zu werden, damit sie sich aufgrund gleicher Informationslage ein Bild machen können. Der Bericht hat insbesondere die bisher entstandenen Kosten, das weitere Kostenrisiko sowie die Einschätzung einer einvernehmlichen Streitbeilegung in den Blick zu nehmen. Den möglicherweise divergierenden Ansichten im Vorstand zu dieser Auseinandersetzung ist im Bericht Rechnung zu tragen. Sofern sie an der Kammerversammlung teilnimmt und das Wort wünscht, ist Frau Dr. Offermann-Burckart Gelegenheit zur Stellungnahme in der Kammerversammlung zu geben.

Unterstützer des Antrags zu TOP 14:

Becker, Dr. Sönke Herbert Smith Freehills Germany LLP Breite Str. 29-31 40213 Düsseldorf	Böing, Dr. Christian PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Breymann, Dieter Pescher Str. 156 41065 Mönchengladbach	Brummer, Oliver PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf
Dröbler, Dr. Alla Hengeler Müller Benrather Str. 18-20 40213 Düsseldorf	Geerlings, Dr. Jörg PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Göpfert, Dr. Karl-Heinz Göpfert Rechtsanwälte Hohenzollernstr. 11-13 40211 Düsseldorf	Heide, Dr. Jochen Patt Fischer Feuring Senger Gartenstr. 44 40479 Düsseldorf
Höck, Christoph Christoffelstr. 26 41236 Mönchengladbach	Hollweg, Michael Rembrandtstr. 44 41466 Neuss	Kappe, Christiane PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Knipfer, Bettina PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf
Körffgen, Marco RA Dr. Breymann Pescher Str. 156 41065 Mönchengladbach	Leyhausen, Dr. Daniela Dr. Esch & Partner Rechtsanwälte mbB Speditionsstr. 17 40221 Düsseldorf	Manger, Dr. Robert PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Mertens-Marl, Monika Stresemannstr. 12 40210 Düsseldorf
Meyer-Thamer, Frank RA Dr. Breymann Pescher Str. 156 41065 Mönchengladbach	Mussaeus, Peter PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Otto, Dr. Sven-Joachim PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Radtke, Dr. Martin Hengeler Mueller Rechtsanwälte Benrather Str. 18-20 40213 Düsseldorf
Sänger, Christoph PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Schmidt, Stefan PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Schmitz-von der Lohe, Bernhard Breite Str. 15 41460 Neuss	Schumann, Sven Berghäuschensweg 28 41464 Neuss
Thöns, Nikolaus PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Uwer, Prof. Dr. Dirk Hengeler Mueller Benrather Str. 18-20 40213 Düsseldorf	Westermann, Eike Christian PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Zimmer, Dr. Daniel Hengeler Mueller Benrather Str. 18-20 40213 Düsseldorf

TOP 15: Antrag diverser Mitglieder (eingereicht von Rechtsanwalt Dr. Sven-Joachim Otto)

Wir beantragen, in die Tagesordnung der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf am 26. April 2017 einen Tagesordnungspunkt „Neue Governance-Struktur“ aufzunehmen:

Neue Governance-Struktur

Die Kammerversammlung möge beschließen:

Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand, bis Ende des Geschäftsjahres 2017 ein Konzept für eine neue Governance-Struktur zu erarbeiten, das folgende Punkte mit umfasst:

- Führungsstruktur
- Größe des Präsidiums
- Effektive Sitzungsvorbereitung
- Entscheidungen vom Präsidium in den Vorstand zurückzuverlagern
- Vergrößerung der Transparenz
- Vorstandsberatungen und -entscheidungen in den Grenzen des § 76 BRAO allen Kammermitgliedern zugänglich zu machen (insbesondere durch Veröffentlichung der Protokolle des öffentlichen Teils der Sitzung),

und auf der Kammerversammlung 2018 hierüber Bericht zu erstatten.

Begründung:

Die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf vertritt derzeit mehr als 12.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte aus dem Oberlandesgerichts-Bezirk Düsseldorf. Dieser umfasst die Landgerichtsbezirke Düsseldorf, Duisburg, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal. Damit ist die RAK Düsseldorf die sechstgrößte der 28 deutschen Rechtsanwaltskammern.

In immer rascherer Weise verändern sich die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen anwaltlicher Berufsausübung und begründen permanenten Anpassungsbedarf bei Strukturen und Funktionen der Selbstverwaltung. Um die Zukunftsfähigkeit der Kammer im bewährten System der freiberuflichen Selbstverwaltung zu sichern, ist eine moderne und schlanke Führungsstruktur unerlässlich. Für die Kammermitglieder müssen Entscheidungen von Präsidium und Vorstand transparent und nachvollziehbar sein; denn nur so erhalten die Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und auf die be-

Unterstützer des Antrags zu TOP 15:			
Becker, Dr. Sönke Herbert Smith Freehills Germany LLP Breite Str. 29-31 40213 Düsseldorf	Böing, Dr. Christian PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Breymann, Dieter Pescher Str. 156 41065 Mönchengladbach	Brummer, Oliver PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf
Dröbler, Dr. Alla Hengeler Müller Benrather Str. 18-20 40213 Düsseldorf	Geerlings, Dr. Jörg PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Göpfert, Dr. Karl-Heinz Göpfert Rechtsanwälte Hohenzollernstr. 11-13 40211 Düsseldorf	Heide, Dr. Jochen Patt Fischer Feuring Senger Gartenstr. 44 40479 Düsseldorf
Höck, Christoph Christoffelstr. 26 41236 Mönchengladbach	Hollweg, Michael Rembrandtstr. 44 41466 Neuss	Kappe, Christiane PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Knipfer, Bettina PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf
Körfgan, Marco RA Dr. Breymann Pescher Str. 156 41065 Mönchengladbach	Leyhausen, Dr. Daniela Dr. Esch & Partner Rechtsanwälte mbB Speditionsstr. 17 40221 Düsseldorf	Manger, Dr. Robert PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Meyer-Thamer, Frank RA Dr. Breymann Pescher Str. 156 41065 Mönchengladbach
Mussaues, Peter PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Otto, Dr. Sven-Joachim PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Radtke, Dr. Martin Hengeler Mueller Rechtsanwälte Benrather Str. 18-20 40213 Düsseldorf	Sänger, Christoph PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf
Schmidt, Stefan PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Schmitz-von der Lohe, Bernhard Breite Str. 15 41460 Neuss	Schümann, Sven Berghäusenschweg 28 41464 Neuss	Thöns, Nikolaus PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf
Uwer, Prof. Dr. Dirk Hengeler Mueller Benrather Str. 18-20 40213 Düsseldorf	Westermann, Eike Christian PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Zimmer, Dr. Daniel Hengeler Mueller Benrather Str. 18-20 40213 Düsseldorf	

rufspolitische Positionierung der Kammer Einfluss zu nehmen.

Die berufspolitischen Diskussionen der vergangenen Jahre haben funktionelle Defizite der Selbstverwaltung offenbart, die ihre Ursache in überkommenen Governance-Strukturen, zu geringer Transparenz der Vorstands- und Präsidiumstätigkeit und fehlender Rückanbindung an die Kammerversammlung als dem demokratischen Souverän haben. Eine moderne Governance-Struktur muss Transparenz und Effizienz der Gremienarbeit stärken, dadurch die Selbstverwaltung stärken und so ihre Ablösung durch eine unmittelbare staatliche Aufsicht verhindern. Schlanke Führungsstrukturen auf allen Ebenen senken zudem die Kosten, die aus den Pflichtbeiträgen der Kammermitglieder bestritten werden müssen.

TOP 16: Antrag diverser Mitglieder (eingereicht von Rechtsanwalt Dr. Sven-Joachim Otto)

Wir beantragen, in die Tagesordnung der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf am 26. April 2017 einen Tagesordnungspunkt „Compliance-Konzept“ aufzunehmen.

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf möge beschließen:

Compliance-Konzept

Die Kammerversammlung beauftragt den Vorstand, bis Ende des Geschäftsjahres 2017 ein Compliance-Konzept zu erstellen, in dem die nachfolgend genannten Themenfelder geregelt werden:

1. Transparenz der Vorstandsarbeit
2. Richtlinie Korruptionsprävention und Untreue
3. Einkaufsrichtlinie
4. Prüfung der Notwendigkeit und ggf. Schaffung der Funktion eines Ombudsmannes (m/w) für die Kammergeschäftsstelle

Begründung:

1. Die Verpflichtung zur Schaffung von mehr Transparenz besteht im Land Nordrhein-Westfalen für landesunmittelbare rechtsfähige Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen das Land oder die Kommunen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt sind, aufgrund Art. 1, 2 und 4 des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz) vom 17. Dezember 2009. Auch wenn dieses Gesetz auf die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf (nachf. RAKD) keine unmittelbare Anwendung findet, empfiehlt es sich jedoch für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts,

die staatliche Aufsichtspflichten im Rahmen der freiberuflichen Selbstverwaltung wahrnimmt, ein möglichst hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten. Ein wichtiger Teilaspekt wird bereits durch die im *Antrag zur Änderung der Entschädigungsordnung der RAKD* in der heutigen Kammerversammlung beantragte namentliche Veröffentlichung der Aufwandsentschädigung für den Vorstand verwirklicht. Für eine wirklich umfassende Transparenz müssen vom Vorstand aber noch weitere Bausteine hinzugefügt werden.

2. Korruption und Untreue sind Teil der Kriminalität. Sie kann überall dort vorkommen, wo es im weitesten Sinne um „Leistungsbeziehungen“ geht. Korruption und Untreue sind immer Missbrauch von Macht zum privaten Nutzen, zum Beispiel durch Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsgewährung, Vorteilsnahme. Korruption ist Ausdruck von Werteverfall, Erosion von Normen, übersteigertem Eigennutz, fehlendem Unrechtsbewusstsein und Doppelmoral. Dabei können die Grenzen fließend sein. Korruptionsgefährdete Bereiche sind grundsätzlich vor allem dort anzunehmen, wo auf Zulassungen, Aufträge, Genehmigungen, Fördermittel, Gebote und Verbote Einfluss genommen werden kann. Insofern sind alle Arbeitsplätze bei der RAKD als prinzipiell korruptionsgefährdet einzustufen. Deshalb sind klare Regeln notwendig, die allen Mitarbeitern bekannt und verbindlich sind, denn eindeutige Regeln für Mitarbeiter und Geschäftspartner können vor Korruption und Untreue schützen. Hierzu dient die beantragte Richtlinie. Die Richtlinie soll eine Definition korruptionsgefährdeter Aufgabenfelder, und u.a. Regelungen für Interessenkonflikte, Annahme von Geschenken und Bewirtungen, persönliche Beziehungen, Umgang mit Insider Kenntnissen und mit Geschäftsgeheimnissen umfassen.

3. Eine Einkaufsrichtlinie soll verbindliche Regeln für die Beschaffung aller Güter und Dienstleistungen der RAKD aufstellen. Diese Regeln dienen dazu, unwirtschaftliches Handeln im Einkauf zu vermeiden und zu einer sparsamen und nachhaltigen Verwendung der Mitgliedsbeiträge beizutragen. Durch sie sollen klare Rollen und Zuständigkeiten definiert, die Lieferantenauswahl vereinheitlicht und Abläufe transparent gemacht, dokumentiert und verbessert werden. Diese Einkaufsrichtlinie richtet sich an das Präsidium, den Vorstand und sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Richtlinie soll u.a. Regelungen über Zeichnungsberechtigungen, Rahmenverträge und Beauftragung von Rechtsanwaltskanzleien durch die Kammer enthalten.

4. In einer Geschäftsstelle mit mehr als 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann es zu persönlichen oder gar arbeitsrechtlich relevanten Meinungsverschiedenheiten kommen, die das Arbeitsklima beeinträchtigen und welche die Einschaltung eines neutralen Vermittlers sinnvoll erscheinen lassen. Der Ombudsmann sollte

den Beschäftigten der Geschäftsstelle als Ansprechpartner in sozialen und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten zur Verfügung stehen. Feste Sprechzeiten können hierbei angeboten werden. Der Ombudsmann sollte dem

Präsidenten der Rechtsanwaltskammer unmittelbar unterstellt sein. In Ausübung seiner Fachkunde als Ombudsmann muss er weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet sein.

Unterstützer des Antrags zu TOP 16:			
Becker, Dr. Sönke Herbert Smith Freehills Germany LLP Breite Str. 29-31 40213 Düsseldorf	Böing, Dr. Christian PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Breymann, Dieter Pescher Str. 156 41065 Mönchengladbach	Brummer, Oliver PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf
Drößler, Dr. Alla Hengeler Müller Benrather Str. 18-20 40213 Düsseldorf	Geerlings, Dr. Jörg PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Göpfert, Dr. Karl-Heinz Göpfert Rechtsanwälte Hohenzollernstr. 11-13 40211 Düsseldorf	Heide, Dr. Jochen Patt Fischer Feuring Senger Gartenstr. 44 40479 Düsseldorf
Höck, Christoph Christoffelstr. 26 41236 Mönchengladbach	Hollweg, Michael Rembrandtstr. 44 41466 Neuss	Kappe, Christiane PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Knipfer, Bettina PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf
Körffgen, Marco RA Dr. Breymann Pescher Str. 156 41065 Mönchengladbach	Leyhausen, Dr. Daniela Dr. Esch & Partner Rechtsanwälte mbB Speditionsstr. 17 40221 Düsseldorf	Manger, Dr. Robert PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Meyer-Thamer, Frank RA Dr. Breymann Pescher Str. 156 41065 Mönchengladbach
Mussaeus, Peter PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Otto, Dr. Sven-Joachim PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Radtke, Dr. Martin Hengeler Mueller Rechtsanwälte Benrather Str. 18-20 40213 Düsseldorf	Sänger, Christoph PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf
Schmidt, Stefan PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Schmitz-von der Lohe, Bernhard Breite Str. 15 41460 Neuss	Schumann, Sven Berghäuschensweg 28 41464 Neuss	Thöns, Nikolaus PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf
Uwer, Prof. Dr. Dirk Hengeler Mueller Benrather Str. 18-20 40213 Düsseldorf	Westermann, Eike Christian PwC Legal AG Moskauer Str. 19 40227 Düsseldorf	Zimmer, Dr. Daniel Hengeler Mueller Benrather Str. 18-20 40213 Düsseldorf	

TOP 17: Antrag diverser Mitglieder (eingereicht von Rechtsanwalt Dr. Sven-Joachim Otto)

Wir beantragen, in die Tagesordnung der Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf am 26. April 2017 einen Tagesordnungspunkt „Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf“ aufzunehmen.

Die Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf möge beschließen:

Die Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf für die Mitglieder des Vorstands, des Anwaltsgerichts und der Satzungsversammlung sowie für sonstige Beauftragte vom 30.04.2014 wird wie folgt geändert:

Ziff. 4 wird wie folgt ergänzt:

Für die Teilnahme an Sitzungen und die Wahrnehmung anderer Termine für die Rechtsanwaltskammer Düssel-

dorf erhalten die Vorstandsmitglieder für den Zeitraum von bis zu 4 Stunden 75,00 Euro und für den Zeitraum von mehr als 4 Stunden 150,00 Euro pro Tag.

Für repräsentative Veranstaltungen, die von der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf ausgerichtet werden, wird ein Sitzungsgeld nicht gezahlt.

Der Präsident, der Schatzmeister und der Vizepräsident erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und die Wahrnehmung anderer Termine keine gesonderte Entschädigung nach Abs. 1.

Ziff. 7 neu

Um eine größtmögliche Transparenz der Vorstandsarbeit der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu gewährleisten, werden die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Aufwandsentschädigungen des Präsidenten, des Schatzmeisters, des Vizepräsidenten, die Bürokostenpauschalen und Sitzungsgelder sowie die Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an anderen Terminen aller Vorstandsmitglieder, die Aufwandsent-

schädigungen der Gebührengutachter der Gebührenabteilung sowie der Berichterstatter der Schlichtungsabteilung unter Namensnennung im Jahresbericht der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf veröffentlicht.

Die Ziffern 7 alt bis 10 der Entschädigungsordnung werden fortlaufend neu nummeriert.

Begründung:

Zu Ziff. 4

Präsident, Vizepräsident und Schatzmeister haben ehrenamtlich tätig zu sein, erhalten aber eine nicht unerhebliche monatliche Aufwandsentschädigung. Diese beträgt für den Präsidenten 3.500,00 € (jährlich somit 42.000 €), für den Vizepräsidenten 1.200,00 € (jährlich 14.400 €) und für den Schatzmeister 1.500,00 € (jährlich 18.000 €). Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, sollte die gesamte Entschädigung der genannten Personen über die Höhe der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung geregelt werden. Die Kammermitglieder haben ein Recht auf Information über die insgesamt an jeden der genannten Amtsträger jeweils gezahlten Entschädigungen.

Zu Ziff. 7 neu:

Dem Informationsanspruch der Kammermitglieder kommt ein besonderer Stellenwert zu. Die Kolleginnen

und Kollegen haben einen berechtigten Anspruch darauf zu erfahren, wofür die Kammerbeiträge eingesetzt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Fragen, welche Vergütungen der Präsident, der Schatzmeister und die übrigen Vizepräsidenten erhalten, wie hoch die Bürokostenpauschalen und Sitzungsgelder der Genannten sowie aller weiteren Vorstandsmitglieder sind und in welcher Höhe Aufwandsentschädigungen an die Gebührengutachter der Gebührenabteilung sowie die Berichterstatter der Schlichtungsabteilung bezahlt werden. Durch Bürokostenpauschalen, Sitzungsgelder und sonstige Aufwandsentschädigungen können bisher die insgesamt im Geschäftsjahr an den Präsidenten, den Schatzmeister und den Vizepräsidenten gezahlten Beträge erheblich höher liegen als die oben genannten Pauschalzahlungen.

Ähnliche Verpflichtungen gelten im Land Nordrhein-Westfalen auch für landesunmittelbare rechtsfähige Anstalten, Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an denen das Land oder die Kommunen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt sind (Art. 1, 2 und 4 des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen im Lande Nordrhein-Westfalen (Transparenzgesetz), vom 17. Dezember 2009), dort ist u.a. geregelt, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Bezüge jedes

Unterstützer des Antrags zu TOP 17:

Becker, Dr. Sönke
Herbert Smith Freehills
Germany LLP
Breite Str. 29-31
40213 Düsseldorf

Drößler, Dr. Alla
Hengeler Müller
Benrather Str. 18-20
40213 Düsseldorf

Höck, Christoph
Christoffelstr. 26
41236 Mönchengladbach

Kürfgen, Marco
RA Dr. Breymann
Pescher Str. 156
41065 Mönchengladbach

Mussaeus, Peter
PwC Legal AG
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

Schmidt, Stefan
PwC Legal AG
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

Uwer, Prof. Dr. Dirk
Hengeler Mueller
Benrather Str. 18-20
40213 Düsseldorf

Böing, Dr. Christian
PwC Legal AG
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

Geerlings, Dr. Jörg
PwC Legal AG
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

Hollweg, Michael
Rembrandtstr. 44
41466 Neuss

Leyhausen, Dr. Daniela
Dr. Esch & Partner
Rechtsanwälte mbB
Speditionstr. 17
40221 Düsseldorf

Otto, Dr. Sven-Joachim
PwC Legal AG
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

Schmitz-von der Lohe, Bernhard
Breite Str. 15
41460 Neuss

Westermann, Eike Christian
PwC Legal AG
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

Breymann, Dieter
Pescher Str. 156
41065 Mönchengladbach

Göpfert, Dr. Karl-Heinz
Göpfert Rechtsanwälte
Hohenzollernstr. 11-13
40211 Düsseldorf

Kappe, Christiane
PwC Legal AG
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

Manger, Dr. Robert
PwC Legal AG
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

Radtke, Dr. Martin
Hengeler Mueller Rechtsanwälte
Benrather Str. 18-20
40213 Düsseldorf

Schümann, Sven
Berghäusenschweg 28
41464 Neuss

Zimmer, Dr. Daniel
Hengeler Mueller
Benrather Str. 18-20
40213 Düsseldorf

Brummer, Oliver
PwC Legal AG
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

Heide, Dr. Jochen
Patt Fischer Feuring Senger
Gartenstr. 44
40479 Düsseldorf

Knipfer, Bettina
PwC Legal AG
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

Meyer-Thamer, Frank
RA Dr. Breymann
Pescher Str. 156
41065 Mönchengladbach

Sänger, Christoph
PwC Legal AG
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

Thöns, Nikolaus
PwC Legal AG
Moskauer Str. 19
40227 Düsseldorf

einzelnen Mitglieds der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung unter Namensnennung, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, im Anhang des Jahresabschlusses gesondert veröffentlicht werden. Diese Verpflichtung gilt für die gewählten Organmitglieder der Rechtsanwaltskammer nicht unmittelbar. Die Kammer kann und sollte sich diesen Verpflichtungen jedoch freiwillig durch Beschluss der Kammerversammlung unterwerfen.

*Entwurf einer geänderten
Entschädigungsordnung der Rechtsanwaltskam-
mer Düsseldorf für die Mitglieder des Vorstands,
des Anwaltsgerichts und der Satzungsversammlung
sowie für sonstige Beauftragte*

4.

Für die Teilnahme an Sitzungen und die Wahrnehmung anderer Termine für die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf erhalten die Vorstandsmitglieder für den Zeitraum bis 4 Stunden 75,00 Euro und für den Zeitraum von mehr als 4 Stunden 150,00 Euro pro Tag.

Für repräsentative Veranstaltungen, die von der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf ausgerichtet werden, wird ein Sitzungsgeld nicht gezahlt.

Der Präsident, der Schatzmeister und der Vizepräsident erhalten für die Teilnahme an Sitzungen und die Wahrnehmung anderer Termine keine gesonderte Entschädigung nach Abs. 1.

[...]

7.

Um eine größtmögliche Transparenz der Vorstandsarbeit der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu gewährleisten, werden die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Aufwandsentschädigungen des Präsidenten, des Schatzmeisters, des Vizepräsidenten, die Bürokostenpauschalen und Sitzungsgelder sowie die Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an anderen Terminen aller Vorstandsmitglieder, die Aufwandsentschädigungen der Gebührengutachter der Gebührenabteilung sowie der Berichtersteller der Schlichtungsabteilung unter Namensnennung im Jahresbericht der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf veröffentlicht.

[...]

11.

Diese Entschädigungsordnung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Kammer in Kraft.

(tje)